

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Handelsname: Green House Feeding Short Flowering (15-7-22)

UFI-Code: 7610-V07V-K00X-XW8H

Identifikation: EG-Nr.: Siehe Abschnitt 3 des SDB

REACH-Registrierungsnummer: --

CAS-Nr.: Siehe Abschnitt 3 des SDB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Wasserlösliches Düngemittel für Gartenbau und Landwirtschaft

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Green House Feeding (PF Trading B.V.); Keienbergweg 49, 1101EX Amsterdam, The Netherlands

Tel : +31 (0) 20 716 38 34 E-mail : shop@greenhousefeeding.com

1.4 Notrufnummer:

Hersteller: Siehe Punkt 1.3 (Nur während der Bürozeiten Mo-Fr 09:00 – 17:00)

NVIC: +31(0)30 274 8888 (Nur zur Information des medizinischen Personals bei akuten Vergiftungen)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

GefahrenEinstufung und -angabe:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 - (H319)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS-Piktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Sicherheitshinweise: P221 – Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Mischung mit brennbaren Stoffen zu vermeiden



2.3 Sonstige Gefahren:

Kontakt mit brennbaren Materialien kann zu Feuer führen

Bei längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.

Kann langfristig schädliche Wirkungen in der aquatischen Umwelt haben

Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden: Stickgas (NOx), Ammoniak

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bestandteile	CAS-Nr.	EINECS/EG	REACH-Reg.-Nr.	%	Einstufung *) GHS 1272/2008	Einstufung 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Ammoniumnitrat	6484-52-2	229-347-8	01-2119490981-27	5-15	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3; H272	O, R8, R9	H319: >=10
Kaliumnitrat	7757-79-1	231-818-8	01-21199488224-35	5-20	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3; H272	O, R8, R9	
Borsäure	10043-35-3	233-139-2	01-2119486683-25	0-0.2	Repr. 1B, H360FD	T; Repr. Cat. 2; R60-61	H319: >=10
EDTA-Cu-Dinatriumkomplex	14025-15-1	237-864-5	01-2119963944-23	0-0.3	Acute Tox. 4; H302	Xn; R22	

*) Wortlaut der Identifizierungs-codes für klassifizierte Materialien, siehe Abschnitt 16.

Green House Feeding Hybrids (15-7-22)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 · Versionsnummer 5 · Überarbeitung: 8. Januar 2026

3.2 Gemische:

Gemisch aus anorganischen Verbindungen (Sulfat-, Phosphat-, Nitratsalze von Ammonium, Kalium, Magnesium) und Spurenelementen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Verschlucken:

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen, wenn Sie sich unwohl fühlen.
In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ärztliche Behandlung suchen.

Bei Einatmen:

Frische Luft zuführen, bei Symptomen Arzt aufsuchen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (Etikett oder SDB zeigen, sofern möglich)

Bei Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, gründlich spülen.
Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken:

Mund ausspülen und dann viel Wasser trinken. Kann Übelkeit, Erbrechen, Durchfall verursachen.
Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr des Lungenödems. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der Methämoglobinämie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Löschmittel: Keine besonderen Anforderungen.
Weniger wirksame Löschmittel: Staub, Sand, CO₂

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Verbrennungsprodukte/Gase: Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden: Stickgas (NO_x), Ammoniak. Gase während der thermischen Zersetzung nicht einatmen

5.3 Hinweise für die Feuerwehr:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133). Vollschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Verunreinigtes Wasser darf nicht in Kanalisation oder Abflüsse gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren:

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal: Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8

6.1.2 Für Notfallhelfer: Geschlossene Räume belüften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Darf nicht in Kanalisation oder Abflüsse gelangen.

6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufsammeln. Kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13 als Abfall entsorgen.



Safety Data Sheet

Green House Feeding Hybrids (15-7-22)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 ·

Versionsnummer 5 ·

Überarbeitung: 8. Januar 2026

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, wenn sachgemäß gehandhabt.

In Originalverpackung aufbewahren. Verwechslungsgefahr.

Gemäß Anweisungen auf dem Etikett handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen. Trocken.

Außerhalb der Reichweite von Zündquellen und Wärme aufbewahren.

Lagerklasse: 5.1B Oxidierende Stoffe

Brennbare Materialien in Verpackungen und mobilen Behältern lagern (TRGS 515)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Staub (AGW - Arbeitsplatzgrenzwerte)	Gesamtstaub	10mg/m ³
--------------------------------------	-------------	---------------------

8.2 Expositionsbegrenzung:

8.2.1 Angemessene technische Steuerungsmaßnahmen:

Die Belüftung sollte ausreichen, um Staub oder Dämpfe, die beim Umgang oder bei der Wärmebehandlung entstehen können, wirksam zu entfernen und eine Ansammlung zu verhindern. Wenn technische Maßnahmen nicht ausreichen, um die Staubkonzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Augenspülstation bereitstellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Gesichtsschutz wird empfohlen. Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Bei Staubentwicklung dicht anliegende Schutzbrille verwenden.

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Atemschutz: Zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, wenn das Risiko einer Exposition gegenüber Staub/Dampf über den Grenzwerten besteht. Atemschutz nicht erforderlich.

Sonstiges: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise: Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Stets gute persönliche Hygienemaßnahmen einhalten, z. B. nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen waschen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Nationale Vorschriften für Düngemittel können gelten.

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen: Einleitung in Kanalisation oder Abflüsse, Gewässer oder den Boden vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform:

Aggregatzustand: Fest

Form: Pulver

Farbe: rosa

Geruch: Keiner

Wasserlöslichkeit: wasserlöslich

pH-Wert: 5.0 – 6.0

Schüttdichte: 1000 – 1200 g/L

Entzündlichkeit: Das Produkt selbst brennt nicht

Oxidierende Eigenschaften: Kann Brand verstärken

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden: Stickgas (NOx), Ammoniak.
Ammoniakfreisetzung ist möglich bei Reaktion mit Laugen oder anderen alkalischen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität:

Unter Normalbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährliche Reaktion unter normalen Verwendungsbedingungen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhöhte Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit. Staubverbreitung in der Luft vermeiden (d. h. Stauboberflächen nicht mit Druckluft reinigen).

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, konzentrierte Säuren oder Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden: Stickgas (NOx), Ammoniak.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute orale Toxizität: LD50/oral/rat: > 2000mg/kg

Hautreizung: Kann bei längerem Kontakt leichte Hautreizung verursachen.

Korrosion / Verätzung: Kann bei längerem Kontakt leichte Reizung verursachen.

Sensibilisierung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten und Erfahrungen erfolgt keine Einstufung (konventionelle Methode)

Karzinogenität: keine Daten verfügbar

Genotoxizität in vitro: keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

12.1.1 Ökotoxizität (für reine Chemikalien):

Ammoniumnitrat	LC50 Fish (48h): 74mg/L; EC50 crustacea (48h): 555mg/L ; EC50 algae: 83 mg/L
Kaliumnitrat	LC50 Fish (96h): 190mg/L; EC50 crustacea (48h): 490mg/L

12.1.2 Toxizität für Wasser: Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht anwendbar

12.4 Mobilität in Boden:

Wasserlösliche Bestandteile oder Abbauprodukte können ins Grundwasser ausgewaschen werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen:

Kann zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgungsanweisungen:

Sammeln und rückgewinnen oder in versiegelten Behältern an einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

13.2 Lokale Entsorgungsvorschriften:

Gemäß allen geltenden Vorschriften entsorgen.



Safety Data Sheet

Green House Feeding Hybrids (15-7-22)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 · Versionsnummer 5 · Überarbeitung: 8. Januar 2026

13.3 Abfallschlüsselnummer:

Der Abfallschlüssel sollte in Absprache zwischen dem Verwender, dem Hersteller und dem Entsorgungsunternehmen vergeben werden.

13.4 Abfälle aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten:

Gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktreste enthalten. Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden.

13.5 Kontaminierte Verpackung:

Leere Behälter zu einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage für Recycling oder Entsorgung bringen. Da entleerte Behälter Produktreste enthalten können, sind die Etikettenwarnungen auch nach dem Entleeren zu beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	Straßentransport (ADR/RID)	Internationale See (IMDG)	Internationale Luft (ICAO/IATA)
14.1 UN-Nummer	UN 2071	UN 2071	UN 2071
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	Ammoniumnitrat-basierter Dünger	Ammoniumnitrat-basierter Dünger	Ammoniumnitrat-basierter Dünger
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Siehe: Abschnitt 2	Siehe: Abschnitt 2	Siehe: Abschnitt 2
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe: Abschnitt 6&7	Siehe: Abschnitt 6&7	Siehe: Abschnitt 6&7
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und IBC-Code	---	---	---
Transport/Zusätzliche Informationen	Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften ADR/RID eingestuft Sondervorschriften: 193	Special Provisions: 193	Special Provisions: 193

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-rechtsvorschriften spezifisch für den Stoff oder das Gemisch Europäische Union

Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Hinweis auf Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz beachten. Darf nicht von Fachleuten unter 18 Jahren verwendet werden; bitte beachten Sie den Erlass der Dänischen Arbeitssicherheitsbehörde zu gefährlichen Arbeiten mit Jugendlichen.

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine beschränkten Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Marktüberwachung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Dieses Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Der dem Ammoniumnitratgehalt entsprechende Stickstoffwert nach Gewicht im Verhältnis zur Gesamt Mischung liegt unter dem in der Verordnung festgelegten Stickstoffgrenzwert von 16 %. Daher gelten die Beschränkungen für den Erwerb, den Besitz und die Verwendung durch Mitglieder der Öffentlichkeit nicht. Alle verdächtigen Transaktionen sowie erhebliche Verluste und Diebstähle sollten jedoch der nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.



Safety Data Sheet

Green House Feeding Hybrids (15-7-22)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 ·

Versionsnummer 5 ·

Überarbeitung: 8. Januar 2026

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Revisionsinformationen

Das Datenblatt wurde auf den aktuellen Stand der regulatorischen Vorschriften aktualisiert.

Vollständige H-Sätze Abschnitt 3

H 272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H 360 FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das ungeborene Kind schädigen

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Classification procedure

Berechnungsmethode

Sachverständigengutachten und Bewertung des Gesamtbefundes

Wichtigste bibliographische Referenzen und Datenquellen für die Erstellung des SDB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Agentur für toxische Stoffe und Krankheitsregister (ATSDR)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwert für akute Exposition (AEGL)

Datenbank gefährlicher Stoffe

Internationale einheitliche Chemikalien-Informationsdatenbank (IUCLID)

NIOSH (Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)

Nationales Toxikologieprogramm (NTP)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Veröffentlichungen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Programm für Hochvolumenchemikalien; Screening-Datenblatt

Weltgesundheitsorganisation

Anhang

Ansprechpartner: ben@ghsctrading.com

Rücktritt

Diese Informationen basieren auf unserer praktischen Erfahrung und unserem Know-how. Sie entsprechen unserem besten Wissen, schließen jedoch jede Verpflichtung unsererseits aus. Da wir keinen Einfluss auf Lagerhaltung und Anwendung haben, garantieren wir nur die einwandfreie Qualität unserer Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung.